

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen
an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt**
Vom 1. März 2019

Aufgrund von Art. 80 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 8 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl 1006, 245, BayRS 2210-1-WFK) und aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-WFK) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 12. Mai 2017 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 41, Nr.1/2017, S. 61) wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 2 werden die Worte „der Semesterwochenstunden (SWS) und“ gestrichen.
2. In § 10 Abs. 5 wird Satz 1 nummeriert und es werden folgende Sätze 2 bis 4 angefügt:

„²Eine mit „nicht ausreichend“ bewertete Disputation erfordert keine Neuankündigung einer Masterarbeit. ³Die Disputation darf einmal wiederholt werden. ⁴Wird die Disputation auch im Wiederholungsversuch mit „nicht bestanden“ bewertet, so gilt das Modul MASSA 3.2 als endgültig nicht bestanden.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2017 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 26. Juli 2017 und 6. Februar 2019, des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 20. März 2018; Az.: X.3-H6214.5.12/2/10 und der Genehmigung der Präsidentin vom 28. Februar 2019.

Eichstätt/Ingolstadt, den 1. März 2019

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 1. März 2019 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 1. März 2019.